

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 4

Artikel: Ware, Geld und Geldsysteme
Autor: Walter, Emil J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ware, Geld und Geldsysteme

Von Emil J. Walter.

Ein Gut wird zur *Ware*, wenn es zum Zwecke des Austausches produziert wird. Die *kapitalistische Wirtschaft* ist eine Gesellschaft von Warenproduzenten. Sie beruht auf dem Prinzip der Arbeitsteilung. Jeder Produzent produziert die Waren nicht um ihres Gebrauchswertes, sondern um ihres Tauschwertes willen, das heißt nicht deshalb, weil er die Waren selbst konsumieren will, sondern weil er gegen die betreffenden Waren andere Waren eintauschen will.

Je umfassender die Arbeitsteilung wird, je mehr Güter die Warenform annehmen, um so dringender wird das Bedürfnis nach einer Ware, welche als Vergleichsware den Tausch erleichtert. Beim reinen *Naturaltausch*, das heißt beim direkten Tausch von Ware gegen Ware, ergeben sich oft Schwierigkeiten, für den Tausch einer bestimmten Ware entsprechende Käufer zu finden, welcher die vom Verkäufer angebotene Ware eintauschen will. Als Vergleichsware setzt sich ganz spontan auf dem Markte jene Ware durch, welche von den meisten Tauschenden begehrt, gerne genommen wird. Die betreffende Vergleichsware wird dadurch zum Geld.

Als *Geldware* haben geschichtlich die verschiedensten Waren gegient: Getreide, Sago, Kakaobohnen, Salz, Baumwollstoffe, Felle, Aragonitscheiben, Tee, Vieh, Kaurimuscheln, Pfeilspitzen, Hakenklingen, Metallbarren, Zinn, Kupfer, Bronze, Eisen, Silber, Gold. Nach und nach eroberte sich eine bestimmte Ware, das Gold, den bevorzugten Platz, als allgemeine Vergleichsware zu dienen. Es sind die stofflichen Eigenschaften, welche die Edelmetalle dazu befähigen, die übrigen Geldarten zu verdrängen. Die Edelmetalle verändern sich an der Luft chemisch nicht. Sie sind »wertbeständig«. Sie sind leicht teilbar und leicht schmelzbar. Außerdem verkörpert eine kleine Gewichtsmenge einen großen Tauschwert. Sie sind wertvoll, weil sie selten sind und daher einen großen Arbeitsaufwand zu ihrer Produktion benötigen.

Das Geld ist zunächst *Tauschmittel*. Der Gebrauchswert des Geldes besteht darin, Verkörperung des Tauschwertes zu sein. Erst durch das Geld werden die Schranken des Naturaltausches durchbrochen. »Die Warenzirkulation ist nicht nur formell, sondern wesentlich vom unmittelbaren Produktaustausch verschieden. Die Warenzirkulation sprengt die zeitlichen, örtlichen und individuellen Schranken des unmittelbaren Produktentausches (resp. Naturaltausches), weil sie den Tausch der Arbeitsprodukte in den Gegensatz von Kauf und Verkauf spaltet«, stellt Marx im »Kapital« (I. Band, 76/77) fest. Als Tauschmittel verbleibt das Geld beständig in der Sphäre der Warenzirkulation, es läuft von einer Hand in die andere über. Stockt die Warenzirkulation, so stockt auch der Geldumlauf.

Das Geld ist nicht nur Tauschmittel, es ist auch *Zahlungsmittel*. Als Zahlungsmittel dient das Geld zur Begleichung von Forderungen, zur

Bezahlung von Schulden, Steuern, Zinsen usw. Die Funktion des Geldes, Zahlungsmittel zu sein, setzt ganz bestimmte Rechtsverhältnisse voraus, weshalb der Einfluß des Staates auf das Geldwesen vor allem die Funktion des Geldes als Zahlungsmittel erfaßt.

Das Geld ist außerdem Wertaufbewahrungsmittel oder *Schatzmittel*. Sollen Tauschwerte aufgespeichert werden, so wird verkauft, ohne wieder zu kaufen, und das durch den Verkauf gelöste Geld wird in natürlicher Form als Schatz (Sparstrumpf) aufgespeichert. In der vollentwickelten kapitalistischen Wirtschaftsordnung tritt diese Funktion des Geldes, Schatzmittel zu sein, immer mehr zurück. (Entwicklung und Ausbreitung des Kreditwesens.) Gleichzeitig dient das Geld oft nur noch als *Rechengeld*. Bei sehr vielen geschäftlichen Transaktionen wechselt das Geld nicht mehr in natürlicher Form, als Bargeld, seinen Besitzer; der bargeldlose Verkehr ersetzt die Barzahlung durch Buchungen und Kreditpapiere, die Einschätzung von Steuern erfolgt nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften, die weder mit dem Ertrags- noch dem Verkehrswert eines Steuerobjektes übereinstimmen müssen.

Jede einzelne Funktion des Geldes ist abhängig von der wirtschaftlichen Struktur der Gesellschaft und von der sozialen Bedeutung, sowie der historischen Entwicklung des Geldwesens. Es ist nicht möglich, den Begriff des Geldes so zu definieren, daß jede nur denkbare Verwendung des Geldes mitumfaßt wird, weil es sich beim Geldbegriff wie bei allen gesellschaftlichen Begriffen um einen Begriff handelt, der soziale und damit wandelbare Verhältnisse zu bezeichnen hat. Es hört, wie Hilferding sehr richtig bemerkt, in Geldsachen »nicht nur die Gemütlichkeit, sondern auch das theoretische Verständnis allzu leicht auf«. Wirtschaftliche Gesetze, welche das Geldwesen des 18. Jahrhunderts beherrschten, können im 20. Jahrhundert an Bedeutung oder Geltung verlieren, weil sich die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen verändert haben. Soll die Geldtheorie nicht in einen unfruchtbaren Streit um Worte entarten, so ist es durchaus notwendig, daß man sich der geschichtlichen Wandelbarkeit des Geldwesens bewußt bleibt und genau überprüft, welchen Einfluß bestimmte Maßnahmen unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Folge haben werden. So kann man nicht allgemeingültig behaupten, daß die Goldwährung oder die Papierwährung besser sei, daß immer und unter allen Umständen eine Inflation vermieden werden müsse. Im Rahmen der Wirtschaftspolitik eines sozialistischen Staates muß das Problem der Papierwährung ganz anders betrachtet werden als im Rahmen einer privatwirtschaftlichen, kapitalistischen Ordnung. Ebensowenig darf man übersehen, daß Inflations- und Deflationspolitik ganz andere Wirkungen auslösen, einen anderen wirtschaftlichen Sinn erhalten, je nachdem ob diese Maßnahmen von einer kapitalistisch oder einer sozialistisch orientierten Regierung durchgeführt werden. Während innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Inflation zu einer Entschuldung des Großkapitals auf Kosten der Rentner und arbeitenden Schichten führt, könnte eine Inflation von einer sozialistischen Regierung zum Beispiel durchgeführt werden als Mittel zur Expro-

priation des Rentnerkapitals unter gleichzeitiger Steigerung des Reallohnes der Arbeiterschaft.

Diese Bemerkungen waren notwendig, um verständlich zu machen, daß die vorliegenden Ausführungen zur Währungsfrage sich nur auf eine ganz bestimmte Sachlage und eine ganz bestimmte geschichtliche Situation beziehen, auf die Währungsprobleme der schweizerischen Volkswirtschaft der Nachkriegszeit.

Das Geldwesen entwickelt sich mit der Entwicklung der Warenproduktion. Je entwickelter die Warenproduktion, um so entwickelter ist der Geldverkehr, um so lebhafter wird aber auch das Bedürfnis nach einer allgemeinen, das heißt *öffentlichen Regelung* des Geldwesens. Die öffentliche Regelung des Geldwesens kann zunächst von einer privaten Organisation, zum Beispiel von Kaufmannsgilden, übernommen werden. Aber das spezifische Organ zur Regelung des Geldwesens ist der *Staat*, die höchste gesellschaftliche Organisation der warenproduzierenden Gesellschaft.

Der Staat führt an Stelle des Barrengeldes, das heißt des nach Gewicht gewogenen Metallgeldes, die *Münze* ein. Die Münze ist ein geprägtes Metallstück von bestimmtem, durch den Münzfuß festgelegtem Gewicht. Der Staat regelt das Münzwesen auf Grund der *Münzhoheit*; das heißt, er zieht das Recht zur alleinigen Regelung des Münzwesens an sich. Ein Bestandteil des Münzwesens ist das *Münzregal*, das heißt das Recht zur Prägung von Münzen. Dieses Münzregal kann der Staat — er hat dies im Mittelalter sehr oft getan — an Private delegieren; er kann das Münzregal verpachten.

Als Münze wird das Geld nicht mehr gewogen, sondern nur noch gezählt. Ursprünglich fallen die *Geldnamen* mit den Gewichtsnamen zusammen (zum Beispiel ein englisches Pfund = ein Pfund Silber). Im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung trennen sich die Geldnamen von den Gewichtsnamen, sei es, daß das Geldmetall verändert wird, daß durch Münzenverschlechterung der Stoffwert des Geldes sich verändert hat oder daß fremdes Geld zur Einführung gelangt. Durch die Trennung des Geldnamens vom Gewichtsnamen wird der Geldmaßstab rein konventioneller Natur, löst sich die Einheit des Geldes von jeder gegenständlichen Beziehung, verselbständigt sich der Geldname.

Wir fassen zusammen: Das Geld ist zunächst eine Ware. Aber ebenso, wie im Laufe der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft der Begriff der Ware erweitert werden muß und nicht nur rein körperliche, greifbare Güter, sondern auch rechtliche Verhältnisse zu Waren werden, erfährt auch der Begriff des Geldes mit der Wandlung der wirtschaftlichen Struktur der Gesellschaft eine Erweiterung und Verschiebung. Der Begriff des Geldes wird umfassender, Teilfunktionen spalten sich ab und können sich verselbständigen.

Man kann *privates* und *staatliches Geld* unterscheiden. In der Gegenwart beherrscht das staatliche Geldwesen die Geldverfassung. Von privater Geldschöpfung kann praktisch abgesehen werden. Wir beschränken uns daher im folgenden auf staatlich geregelte Geldsysteme. Die *Geldsysteme* unterscheiden sich voneinander vor allem

durch den Geldstoff, außerdem durch das Prägungsrecht, die Stückelung, die gesetzliche Zahlkraft der einzelnen Geldsorten, die Annahmepflicht. Jenes Geld, welches vom Staate auf dem Staatsgebiet mit unbeschränkter Zahlkraft ausgestattet wird, heißt *Währungsgeld*. Das Währungsgeld ist zugleich Tauschwertmesser und Tauschwertträger, gesetzliche Verkörperung von Tauschwert.

Je nach dem Stoff des Währungsgeldes spricht man von *Metall-* oder von *Papierwährung*. Als Währungsmetalle sind in der Gegenwart nur noch Silber und Gold von Bedeutung. Die kapitalistisch entwickelten Staaten Europas, Amerikas und Asiens sind im Laufe des 19. Jahrhunderts nach und nach im Anschlusse an England zur *Goldwährung* übergegangen, während weniger entwickelte Länder wie Mexiko, Indien, China an der *Silberwährung* festgehalten haben. Vor dem Ausbruch des Weltkrieges kannten nur wenige Staaten die *Papierwährung*, das heißt Währungsgeld, das aus Staatspapiergeld oder nicht einlösbaren Banknoten besteht.

Die *Macht des Staates*, das Geldwesen zu regulieren, ist durch wirtschaftliche Tatsachen begrenzt. Der Wert des Geldes, das heißt seine Geltung im wirtschaftlichen Verkehr, oder anders ausgedrückt, seine innere und äußere Kaufkraft kann vom Staate nicht willkürlich bestimmt werden. Der Staat kann zwar bestimmen, in was für Geld Zahlungsverpflichtungen geleistet werden müssen (das heißt der Staat ist in der Lage, die Funktion des Geldes, Zahlungsmittel zu sein, mehr oder weniger willkürlich zu regulieren). Aber auf die Funktion des Geldes, Tauschmittel und Wertträger zu sein, als Rechengeld zu funktionieren, besitzt der Staat nur mittelbaren, indirekten Einfluß. Mißachtet der Staat diese Zusammenhänge, weil der Staat sich zum Beispiel gewisser Zahlungsverpflichtungen entledigen will, so ist eine *Währungskrise* die unvermeidliche Folge.

Der Einfluß des Staates auf das Geldwesen wächst mit der Entwicklung des *Kreditwesens*. Ausbreitung und Entwicklung des Kreditwesens bedeutet Ausbreitung und Verallgemeinerung des Verhältnisses vom Gläubiger und Schuldner, da unter Kredit das Vertrauen des Gläubigers in die Zahlungsfähigkeit des Schuldners zu verstehen ist. Kreditverhältnisse sind nur möglich auf der Basis gesicherter Rechtsverhältnisse, auf der Basis einer stabilen Rechtsordnung. Die Rechtsordnung ist das Geschöpf des Staates. Mit der Rechtsordnung steht und fällt das Kreditwesen. Erst auf einer bestimmten Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung sind daher sogenannte Geldsurrogate, das heißt Geldersatzmittel möglich. Andererseits ermöglichen erst die Geldsurrogate die Ausbreitung und allgemeine Entwicklung des Kreditwesens.

Entsprechend der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft können wir auch in der Entwicklung des Geldwesens verschiedene Stufen unterscheiden. Auf der Stufe des Frühkapitalismus beruht das Geldwesen auf dem Umlaufe von Metallgeld. Die *Geldverfassung ist metallistisch*. Durch den Uebergang vom Früh- zum Industriekapitalismus entwickelt sich das Kreditwesen, entwickeln sich damit auch die

Geldsurrogate. Der Geldwert beginnt sich vom metallischen Stoffwert zu lösen. Papiergeld kommt auf. An Stelle der metallistischen Geldverfassung tritt die *gemischte Geldverfassung* der staatlich regulierten Gold- und Silberwährung. Aber schon beginnt die Entwicklung auch die Schranken der gemischten Geldverfassung mit Metallgeld als Währungsgeld, Scheidegeld und Banknotenumlauf zu sprengen. Mit dem Finanz- und Monopolkapitalismus tritt immer mehr an Stelle der gemischten Geldverfassung eine Geldverfassung, welche zur Hauptsache auf dem Staatskredit, dem öffentlichen Kredit beruht. Die gemischte Geldverfassung wird abgelöst von der *öffentlich-rechtlichen Geldverfassung*.

Der Wert einer Münze ist auf der Stufe der *metallistischen Geldverfassung* reiner Stoffwert. Die Münze hat so viel Wert, wie der Wert der in ihr enthaltenen Gewichtsmenge Metall beträgt. Der Transport der Münzen verursacht Arbeit, Kosten. Daher setzt sich mit der Ausbreitung des Geldverkehrs immer mehr die Verwendung von hochwertigen Münzen durch. An die Stelle der Eisen- und Kupfermünzen treten die Silber- und Goldmünzen. Aber selbst Goldmünzen sind der Abnützung, der Gefahr des Verlustes auf dem Transport und den mit der Entfernung wachsenden Transportkosten unterworfen, so daß das Bedürfnis nach Geldsurrogaten immer dringender wird. Speziell im Großhandel bedeutet der Ersatz der Barzahlung durch den sogenannten bargeldlosen Zahlungsverkehr eine wesentliche Reduktion der Umsatzspesen.

Schon in der vorkapitalistischen Warenproduktion setzt sich an größeren Handelsplätzen der Gebrauch des *Wechsels* durch. Wechsel sind durch besonderes Wechselrecht geschützte Zahlungsverpflichtungen. Das ursprüngliche Gewohnheitsrecht wird allmählich in staatlich geordnetes Recht übergeführt, aber erst der Nationalstaat hat ein einheitliches Wechselrecht geschaffen. Neben den Wechseln, welche aus den Tauschgeschäften des Handels entstanden sind, tritt mit der Entwicklung des Bankwesens der *Scheck*. Der Scheck ist eine auf Sicht gestellte Zahlungsanweisung an den Bankier, der mein Depot verwaltet. Stellt der Bankier auf sich selbst Schecks aus, so wird der Scheck zur *Banknote*. Das Banknotenwesen ist gleichfalls wie das Münzwesen vom Staate staatlicher Regelung unterworfen worden, weil die private Willkür in den ersten Stadien der Entwicklung des Bankwesens schwere Mißbräuche zeitigte.

Auf der Stufe der metallistischen Geldverfassung prägt der Staat so viele Münzen, als vom Verkehr aufgenommen werden. Staatspapiergeld kann vom Staate nur so lange ausgegeben werden, als das Publikum bereit ist, in Erwartung der Einlösung dieses Papiergeldes in vollwertiges Metallgeld dieses Papiergeld anzunehmen. Schwindet das Vertrauen des Publikums in den Verpflichtungswillen des Staates, so verschwindet das Papiergeld aus dem Verkehr, wird das Papiergeld nicht mehr als Tauschmittel akzeptiert. Unter der metallistischen Geldverfassung können die verschiedensten Metallmünzen nebeneinander umlaufen, Goldmünzen, Silbermünzen, Kupfermünzen usw. mit ver-

schiedenstem Feingehalt. Ihr gegenseitiges Austauschverhältnis unterliegt dauernden Schwankungen.

Auf der Stufe der *gemischten Geldverfassung* beginnen sich die Zirkulationssphären der einzelnen Geldsorten voneinander schärfer zu sondern. Einige Staaten, wie zum Beispiel Frankreich, halten noch an dem Versuche fest, Gold und Silber gleichzeitig als Währungsmetall festzuhalten, während England bereits zur reinen Goldwährung übergegangen ist. Die Periode der gemischten Geldverfassung ist gekennzeichnet durch den Streit um den Bimetallismus respektive die Doppelwährung, welcher Streit durch die praktische Entwicklung zugunsten der reinen, einfachen Metallwährung entschieden wurde. Praktische Gründe veranlaßten die Trennung des Münzgeldumlaufes in den Umlauf von Währungsmünze einerseits, welche vollwertiges Metallgeld umfaßt, in den Umlauf von Scheidemünze aus unterwertigen Münzsorten andererseits und schließlich in den Umlauf von Banknoten und Staatspapiergeld.

Wie gerade die schweizerische Geldgeschichte sehr schön zeigt, herrscht der Papiergeldumlauf vor im Großhandel und Großhandelsverkehr, der Scheidegeldumlauf im Klein- und Detailhandel, während der Währungs- und Kurantgeldumlauf die große Masse der in- und ausländischen Zahlungen vermittelt.

Von entscheidendem Einfluß auf das Währungssystem ist auf der Stufe der gemischten Geldverfassung die *freie Prägung*. Solange Silber und Gold frei geprägt werden können, resp. Silber und Gold von den staatlichen Münzstätten jederzeit in beliebigem Betrage gegen Erstattung eines bestimmten Schlagschatzes zur Prägung entgegengenommen werden, herrscht Doppel- resp. Parallelwährung. Man spricht von *Doppelwährung*, wenn (Frankreich 1803 bis 1870) das Wertverhältnis von Gold zu Silber gesetzlich fixiert wird, von *Parallelwährung* (Großbritannien 1663 bis 1695), wenn kein gesetzlicher Silberkurs in Gold festgelegt ist.

Die *Goldwährung* tritt in verschiedenen Formen auf. Läuft gemünztes Gold um, so spricht man von reiner Goldwährung oder *Goldumlaufwährung*. Von *hinkender Goldwährung* wird gesprochen, wenn neben den Goldmünzen noch minderwertige, aber gleichfalls mit unbeschränkter Zahlungskraft ausgestattete, in gesetzlich beschränkter Menge ausgegebene Kurantmünzen (meistens Silbermünzen) den Geldumlauf auffüllen. Besteht der Geldumlauf in der Hauptsache aus Papiergeld und Kurantgeld oder Papiergeld oder Kurantgeld, und wird Gold nur zum Ausgleich von Differenzen der Zahlungsbilanz abgegeben, so spricht man von einer *Goldkernwährung*. Die Goldkernwährung kann *Goldbarrenwährung* sein, wenn die Zentralnotenbank nur auf Verlangen Goldbarren zur Bezahlung von Forderungen des Auslandes abgibt; sie heißt *Golddevisenwährung*, wenn die Notenbank Golddevisen, das heißt Devisen von Ländern mit Goldbarren- oder Goldumlaufwährung abgibt. Goldkern- und Golddevisenwährung sind bereits Formen des Geldsystems, welche unter die sich mehr und mehr ausbildende

öffentlich-rechtliche Geldverfassung fallen, jener Geldverfassung, die mit dem Weltkrieg eine starke Ausbreitung erfahren hat.

Bei der reinen *Papierwährung* ist keine gesetzliche Bindung an einen metallischen Stoffwert vorhanden. Der Wert des umlaufenden Papiergeldes hängt ab vom öffentlichen Kredit des Staates und von seiner Finanzwirtschaft. Eine spezielle Form der Papierwährung stellt die von den Freiwirtschaftlern geforderte *Indexwährung* dar, welche den Wert des Papiergeldes durch eine dem Durchschnittspreisniveau angepaßte Ausgabe des umlaufenden Papiergeldes auf einer bestimmten Höhe stabilisieren will.

Eine Geschichte des Bolschewismus

Von Valentin Gitermann.

Die riesenhaft anwachsende Literatur über Sowjetrußland wies bis vor kurzem eine sehr wichtige Lücke auf: es fehlte noch eine »Entwicklungsgeschichte der bolschewistischen Idee, von ihren Wurzeln in Karl Marx selbst, über die einzelnen Etappen Lenins hinweg, bis zur Taktik und Theorie Stalins von 1932«. *Arthur Rosenberg*, Professor an der Universität Berlin (als Verfasser sehr wertvoller Darstellungen der ökonomischen und sozialen Verhältnisse des Altertums jedem Historiker bestens bekannt), hat es unternommen, diese Lücke auszufüllen*.

Der ungeheuer schwierigen Aufgabe, einen in der aktuellen Politik so leidenschaftlich umstrittenen Problembereich unter Anwendung der historischen Methode wissenschaftlich zu bearbeiten, hat sich Rosenberg in selten hohem Maße gewachsen gezeigt. Die überlegene, distanzvolle Sachlichkeit seines Buches ist um so mehr zu bewundern, als er noch vor wenigen Jahren an manchen der von ihm geschilderten Vorgänge selbst regen Anteil nahm. (1920 ist R. bei der Spaltung der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands, zusammen mit der Mehrheit der USPD., zur Kommunistischen Partei übergetreten; er gehörte dann jahrelang dem Berliner Vorstand und der Reichszentrale der KPD, sowie der Exekutive der III. Internationale an; 1927 trennte er sich von der Kommunistischen Internationale und ist seither keiner politischen Partei beigetreten.) Bei der Lektüre gewinnt man die Ueberzeugung, daß der Verfasser sein Buch wirklich keiner Partei oder Gruppe zuliebe geschrieben und daß er auch weder zu sensationellen Enthüllungen noch zu gehässigen Abrechnungen sich hat hinreißen lassen. Wenn sein Austritt aus der KP. mit seinen wissenschaftlichen Schlußfolgerungen übereinstimmt, so ist doch — man hat keine Veranlassung, daran zu zweifeln — der erstere durch die letzteren bedingt, nicht umgekehrt.

Die Linie der Stoffabgrenzung hat Rosenberg in gewisser Hinsicht

* Arthur Rosenberg, *Geschichte des Bolschewismus von Marx bis zur Gegenwart*. Rowohlt, Berlin 1932, 239 Seiten. Preis (in Ganzleinen gebunden) Fr. 7.25.